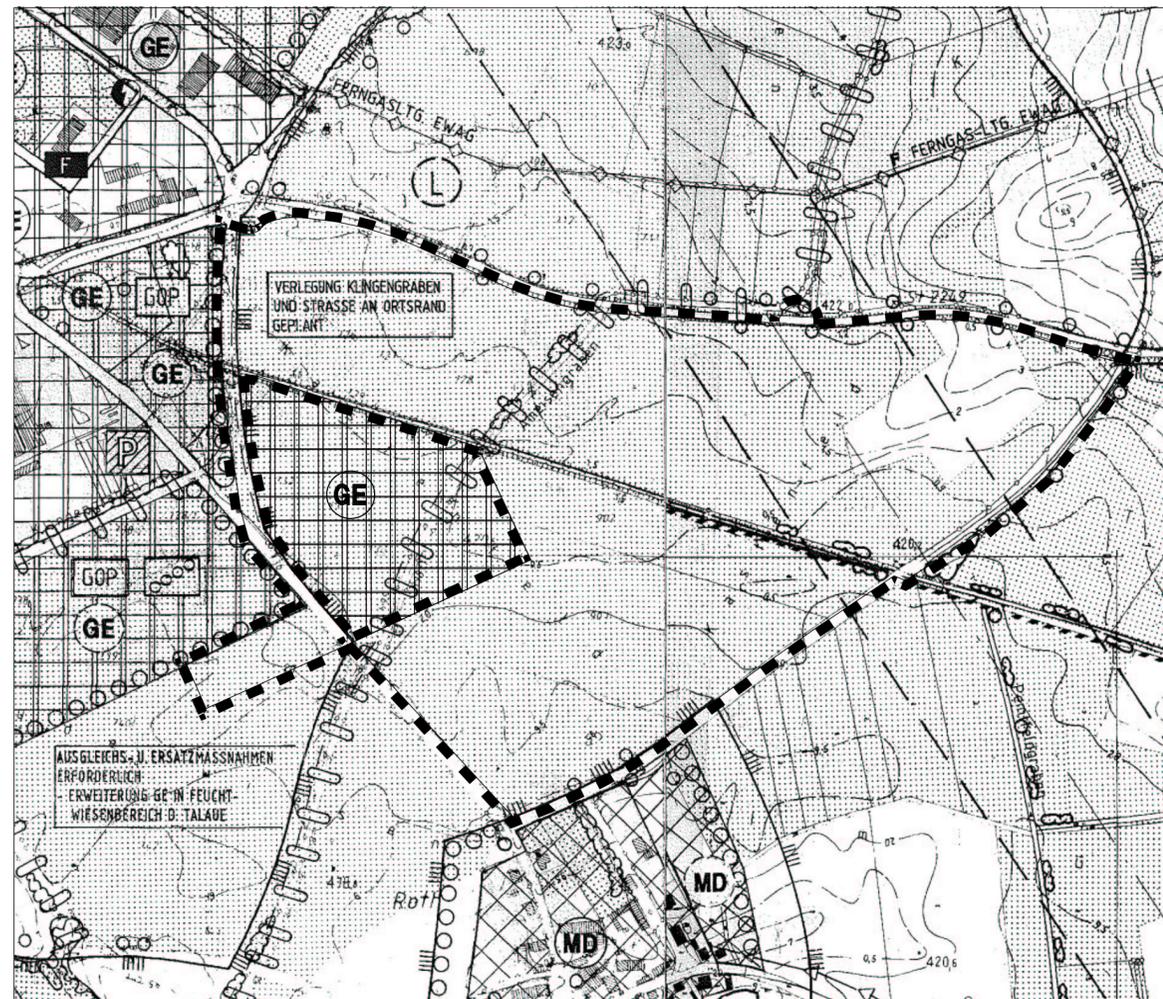


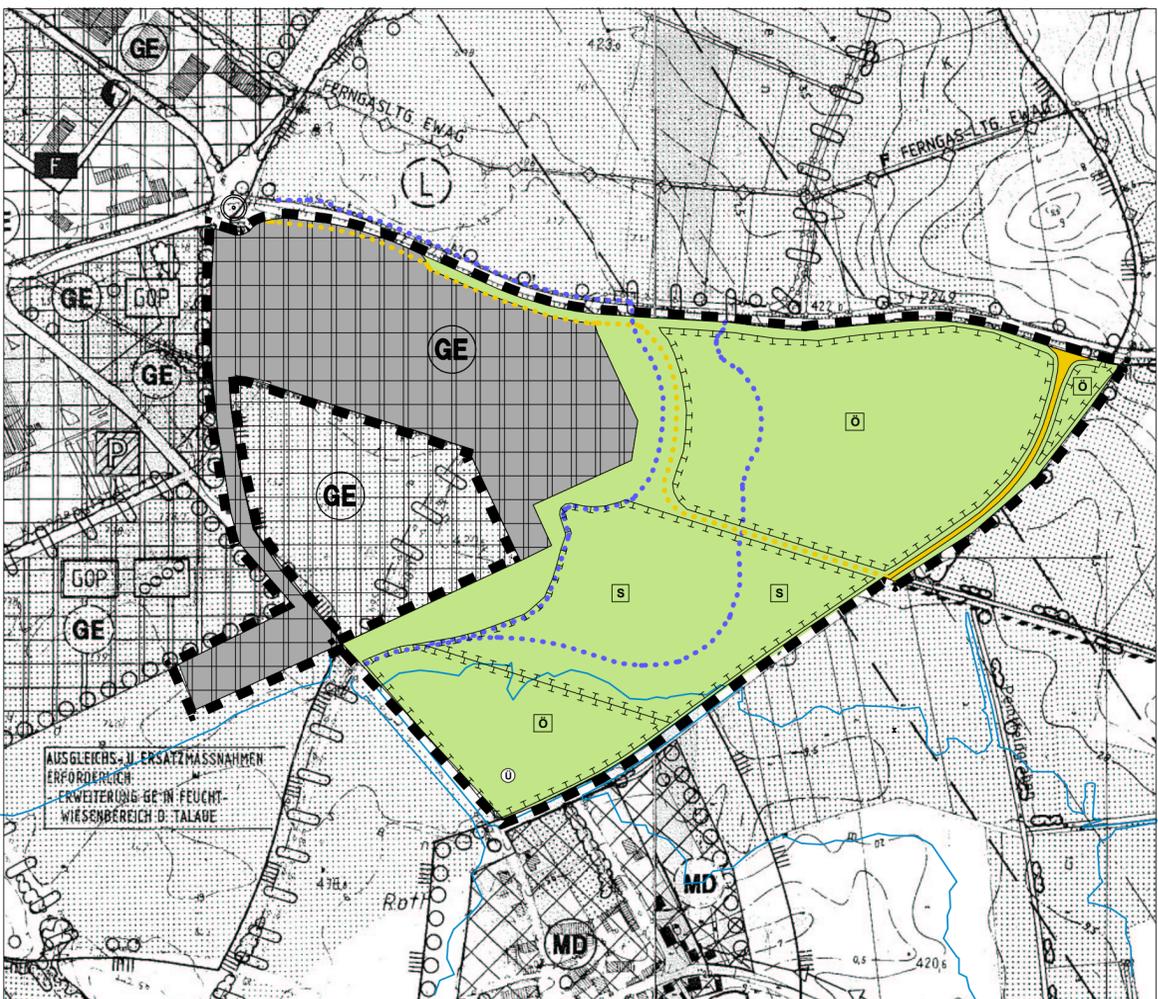
Planzeichenlegende

<p>Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-11 BauNVO)</p> <p>GE gewerbliche Bauflächen</p> <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Verkehrsflächen</p> <p>geplanter Geh- und Radweg</p> <p>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>Grünflächen</p>	<p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>mögliche Ausgleichs- und Ökotothflächen</p> <p>sonstige Flächen des Ökotothkatasters</p> <p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)</p> <p>geplante Fließgewässer</p> <p>festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Altmühl</p> <p>sonstige Planzeichen</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung</p>
--	--

Derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



17. Flächennutzungsplanänderung



Verfahrensvermerke
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herrieden

- a) Der Stadtrat Herrieden hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herrieden beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2018 wurde in der Zeit vom 31.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018 durchgeführt.
- c) Zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018 beteiligt.
- d) Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.11.2018 wurde mit bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
- e) Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ beteiligt.
- f) Die Stadt Herrieden hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herrieden in der Fassung vom _____ festgestellt.

Stadt Herrieden, den _____ Alfons Brandl, 1. Bürgermeister



g) Das Landratsamt Ansbach hat die 17. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



h) Ausgefertigt

Stadt Herrieden, den _____ Alfons Brandl, 1. Bürgermeister



i) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden auf der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Herrieden, den _____ Alfons Brandl, 1. Bürgermeister



Stadt Herrieden

Lkr. Ansbach



17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Herrieden

Entwurf

Stand 27.11.2018